



Ausschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017 im ADAC Württemberg e.V.

Der ADAC Württemberg e. V. führt im Jahr 2017 den

ADAC SLALOM-YOUNGSTER-CUP

nach folgenden Richtlinien durch.

Als Grundlagen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften im ADAC Württemberg. Für die Austragung der Wertungsläufe werden, den unter Punkt 2 genannten Veranstaltern, zwei Fahrzeuge vom ADAC Württemberg e. V. zur Verfügung gestellt.

(1) Veranstalter

ADAC Württemberg e.V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 2800 277
Fax: 0711 2800 123
sport@wtb.adac.de

(2) Veranstaltungen

Es werden folgende Wertungsläufe – **mit einem Streichergebnis** - gewertet:

Lauf	Datum	ADAC Regionalclub / ADAC Ortsclub
1. Lauf	02.04.2017	VG MSC Aldingen e.V./ RTC Fellbach e.V.
2. Lauf	09.04.2017	Sports Car Club Stuttgart e.V.
3. Lauf	30.04.2017	ADAC-OC Winnenden e.V.
4. Lauf	02.07.2017	MC Kirchheim Teck e.V.
5. Lauf	16.07.2017	ADAC OC Schwäbisch Hall e.V.
6. Lauf	20.08.2017	AMC Schwäbisch Gmünd e.V.
7. Lauf	10.09.2017	MSC Frickenhofer Höhe e.V.
8. Lauf	24.09.2017	ADAC Württemberg e.V.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Veranstaltern sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ abrufbar.

(3) Teilnahmebedingungen

Gewertet werden nur ADAC Mitglieder, die den Anforderungen der Festlegungen in Punkt 4 und 6 dieser Ausschreibung entsprechen und

- im Besitz einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB sind.
- ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Württemberg e. V. haben, oder Mitglieder in einem Ortsclub des ADAC Württemberg (Jugendausweis) sind.
- sich bis zum 20.03.2017 zum ADAC Slalom-Youngster-Cup eingeschrieben haben, vorliegend bei der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. Die Einschreibung verpflichtet zu einer Teilnahme von 75% an den ausgeschriebenen Wertungsläufen.

(4) Klasseneinteilung

Einsteiger (Klasse 21): Jugendliche der Jahrgänge 2001-1999
Rookies (Klasse 22): Jugendliche der Jahrgänge 1998-1994

Für alle Klassen gilt: Eine Teilnahme an den Wertungsläufen des ADAC Slalom-Youngster-Cups ist nur mit Vorprüfung durch Absolvierung der vorgeschriebenen Sichtungslehrgänge möglich. Der Nachweis (gültige Startberechtigungskarte) ist bei der Dokumentenabnahme jedes Wertungslaufes vorzulegen.

(5) Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 25,00 Euro.



Ausschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017 im ADAC Württemberg e.V.

(6) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) ADAC Mitglieder
- b) Nicht-ADAC Mitglieder (Tageswertung)

(7) Wertung

Die Punktevergabe bei den vorgenannten Läufen erfolgt für beide Klassen nach Punkten analog der Wertungstabelle des ADAC Württemberg – plus 5 Punkte.

Gewertet werden die sieben besten Ergebnisse der unter Punkt 2 aufgeführten Wertungsläufe.

Wird ein Wertungslauf abgesagt bzw. verlegt zählt dieser nicht mehr zum ADAC Slalom-Youngster-Cup. Die Anzahl der gewerteten Ergebnisse reduziert sich entsprechend um die entfallenen Wertungsläufe.

Bei Punktegleichheit entscheidet

- a) die höhere Punktzahl aller Läufe
- b) die größere Anzahl der Plätze 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) die zuständige Kommission im ADAC Württemberg e.V.

Württembergischer ADAC Slalom-Youngster-Cup Sieger ist jeweils in den beiden ausgeschriebenen Klassen der/die TeilnehmerIn mit der höchsten gewerteten Punktzahl. Zusätzlich wird in der Klasse „Einsteiger“ der „Rookie of the year“ ausgeschrieben. Dieser wird unter allen Neueinsteigern in der Klasse „Einsteiger“ (Teilnahme Sichtungslehrgänge 2017) ermittelt.

Zwischenstände/ Endstände sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nach Anfrage.

(8) Ablauf

Eine Einführungsrunde – anschließend fliegend – zwei Wertungsrunden mit insgesamt maximal 800 Metern.

Die Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

- Anfahren zur Einführungsrunde 1. Gang, dann 2. Gang.
- Fliegender Start im 2. Gang zu den Wertungsrunden. Es darf nicht mehr hoch – oder zurückgeschaltet werden.
- Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.
- Gas geben und zeitgleiches Bremsen ist verboten
- Der vorgegebene Luftdruck darf nicht verändert werden.

Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

Im Falle eines Unfallschadens an einem der gestellten Fahrzeuge kann der ADAC Württemberg e. V. vom Unfallverursacher eine Selbstbeteiligung von 5% der Schadenssumme, max. jedoch 500,00€ fordern.

(9) Ehrung

Die Ehrung der Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger und des „Rookie of the year“, erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg e. V.